



Herr  
Regierungsrat Urs Wüthrich,  
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion  
Rheinstr. 31  
Postfach  
4410 Liestal

Liestal, 29. Oktober 2012

**Stellungnahme der SP-BL zur Vorlage an den Landrat  
betreffend Integrative Schulung an der Volksschule: Änderung  
des Bildungsgesetzes zur Strukturoptimierung der Speziellen  
Förderung und der Sonderschulung durch Angebots-,  
Ressourcen- und Zuweisungssteuerung.**

**Sozialdemokratische Partei  
Baselland**

Rheinstrasse 17  
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 19 71  
Telefax 061 921 68 70

info@sp-bl.ch  
www.sp-bl.ch

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, lieber Urs

wir bedanken uns für die gebotene Gelegenheit, zu dieser Vorlage Stellung nehmen zu könne. Die SP Baselland begrüsst sie und sieht Handlungsbedarf.

Der Bereich der speziellen Förderung an den Volksschulen hat sich in den letzten Jahren im Kanton Baselland überproportional entwickelt, auch sind neue Angebote entstanden und alte beibehalten worden, so dass eine Restrukturierung Sinn macht.

Vergleichen wir den Kanton Baselland mit allen anderen Kantonen der Schweiz, stellen wir fest, dass wir wesentlich mehr Kinder aus dem Regelklassen-System aussondern. Hier gilt es sicher die Angebotssituation zu prüfen und zu verändern.

Da der Kanton Baselland dem Konkordat Sonderpädagogik beigetreten ist, ist es notwendig, dass die Angebote in unserem Kanton den Vorgaben und Empfehlungen des Konkordats angepasst werden.

## 1. Zielsetzungen

Wir sind mit den vorgesehenen Zielsetzungen einverstanden und unterstützen diese.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir auch, dass der Bereich ‚DaZ‘ nicht in diese Vorlage einbezogen worden ist.

## 2. Massnahmen

Die neue Angebotsstruktur erachten wir grundsätzlich als gut und unterstützen diese Umorganisation. Wir stellen uns jedoch folgende Fragen:

### a. **Kleinklassen:**

Wir stellen fest, dass die Kleinklasse neu zu den Verstärkten Massnahmen zählen wird und dass der Kanton die Finanzierung und die Organisation der Kleinklassen zu übernehmen gedenkt. Wir fragen uns, ob diese zentralistische Lösung wirklich sinnvoll ist?

### b. **Unterschied Kleinklassenkind - ISF-Kind**

Zur Zeit ist ein Kind, das integriert geschult wird und individuelle Lernziele hat, statusmässig dem Kleinklassenkind gleichgestellt. In Zukunft sind ISF-Massnahmen den Förderangeboten zugeordnet und Kleinklassen den Verstärkten Massnahmen. Wir denken, diese Unterscheidung zwischen KK-Kind und ISF-Kind ist sinnvoll. Dies muss jedoch noch genauer untersucht und detaillierter erläutert werden, damit sich dieser Punkt nicht als Schwachpunkt der Vorlage erweist.

### c. **Förderangebot:**

Wir stellen fest, dass für die logopädischen und psychomotorischen Massnahmen entsprechende Fachabklärungen notwendig sind. Dies erachten wir als sinnvoll. Wir vermissen jedoch in der Vorlage die klare Haltung des Vieraugenprinzips. Wir sind der Meinung, dass das heutige System - die behandelnde Logopädin ist auch die Person, die über die Behandlungsnotwendigkeit entscheidet - nicht genügt. Eine professionelle Abklärung und Zuweisung müsste unseres Erachtens breiter abgestützt werden, respektiv müsste über eine unabhängige Beurteilung erfolgen.

### d. **Kosten/Kostenträger:**

Grundsätzlich begrüßen wir die Absicht, die stetig anwachsenden Kosten im Bereich Spezielle Förderung zu

überprüfen und zu regeln. Wir stellen uns jedoch die Frage, ob das fixierte Kostendach (Stand 2009/10) den Anforderungen der Neuorganisation zu genügen vermag?

Besonders im Bereich Logopädie und Psychomotorik haben wir den Eindruck, dass die Ressourcen zu knapp sind. Besonders zu beachten ist, dass hier der Frühbereich mit enthalten ist. Das wird wohl nicht aufgehen: Nur ein einzelnes Kind mit einer Kiefer-Gaumenspalte in einer Gemeinde wirft da alles über den Haufen. Da die IV klar festhält, dass Logopädie bei diesen Kindern eine therapeutisch-pädagogische Massnahme ist und nicht eine therapeutisch-medizinische, bezahlt sie nichts. Wir schlagen deshalb vor, dass die Logopädie im Frühbereich hier ausgeklammert wird und dass Massnahmen im Frühbereich über ein speziell dafür eingerichtetes kantonales Kontingent finanziert werden.

Ungünstig erscheint uns die Verbindung von Logopädie und Psychomotorik zu einem Pool, für den ein Kontingent an Stunden sowie ein Budget zur Verfügung stehen soll. Es ist zu befürchten, dass so die beiden Therapieformen, die für Schülerinnen und Schüler mit ganz verschiedenen Diagnosen – nicht etwa mit den selben – geeignet sind, aus Pool-, Kontingentierungs- oder Kostenneutralitätsgründen gegeneinander ausgespielt werden. Dies ist auf jeden Fall zu verhindern!

Während Logopädie zur Behebung von "technischen" Schwierigkeiten bei der Sprachbildung ansetzt, ist die Psychomotorik viel umfassender einsetzbar, insbesondere auch um psychische oder soziale Unreife zu behandeln (z.B. bei Kindern, die Aufmerksamkeitsdefizit-Symptome aufzeigen oder Kontaktschwierigkeiten haben). Sie wirkt auch integrativ und kann disziplinarischen Problemen in der Schule vorbeugen.

Diesem Aspekt trägt die vorgeschlagene Lösung aus unserer Sicht zu wenig Rechnung. Einem Kind, das Psychomotorik-Therapie braucht, nützt Logopädie nichts (genauso wenig umgekehrt). Wenn ein Kind auf seine Therapie warten muss, weil zu wenig Ressourcen vorhanden sind, verrinnt wertvolle Zeit. In diesem Alter ist es wichtig, rasch zu handeln, wenn der Bedarf nachgewiesen ist.

Das vom Landrat überwiesene Postulat von Simone Abt „Psychomotorik für alle Kinder, die sie brauchen“ befasst sich denn auch mit der Warteliste für Psychomotorik. Das Postulat fordert, diese durch einen entsprechenden Ausbau der Stellen beim Fachzentrum für Psychomotorik abzutragen. Diese Forderung wurde vom Landrat gutgeheissen. Mit der vorgeschlagenen Lösung im Rahmen der Vorlage ist sie jedoch nicht erfüllt. Eine befriedigende Alternative ist ebenfalls nicht

gefunden. Das Fachzentrum für Psychomotorik musste uns leider bestätigen, dass die fragliche Warteliste noch immer existiert und auch mit der Vorlage nicht verschwinden würde. Es würde lediglich der Status quo mehr oder weniger sichergestellt. Notwendig wäre jedoch ein Ausbau, der angesichts der schweizweiten Vergleichszahlen auch durchaus verantwortbar wäre. Offen bleibt zudem die Frage, was mit Kindern geschieht, die Psychomotorik ausserhalb des Schulkontextes in Anspruch nehmen (z.B. vom Kinderarzt verschrieben). Soll das nicht mehr möglich sein?

Dementsprechend lehnen wir eine Abschreibung des Postulats ab. Aus unserer Sicht ist unabhängig von der Vorlage für eine genügende Dotierung des Psychomotorik-Zentrums zu sorgen.

e. **Schaffung eines Reservekontingents im Bereich ‚Förderangebote‘**

Dass ein Kontingent ‚Spezialangebot‘ im Rahmen der Verstärkten Massnahmen zur Verfügung stehen wird, erachten wir als richtig und notwendig. Ob der Umfang genügen wird, können wir nicht abschliessend beurteilen.

Hier sei nochmals darauf hingewiesen, dass für den Bereich ‚Frühförderung‘, vor allem in der Logopädie ein gesondertes Kontingent geschaffen werden muss.

Wir vermissen in der ganzen Vorlage die Beachtung der unterschiedlichen Situationen der Gemeinden unseres Kantons. Wir gehen davon aus, dass der Bedarf an Integrationsbemühungen in gewissen Gemeinden des Kantons wesentlich höher sein wird als in anderen. In der Vorlage ist nirgends ein Sozialindex eingebaut<sup>1</sup>. Deshalb stellen wir die Frage, wie diese beachtlichen Unterschiede zwischen den Gemeinden berücksichtigt werden? Das Kontingent ‚Spezialangebote‘ ist ja nicht unbedingt dafür vorgesehen. Auch ist es kaum sinnvoll diesen Ausgleich über die Schulung der betroffenen Kinder in den Kleinklassen zu schaffen.

Wir schlagen deshalb vor, dass eine Lösung über einen Sozialindex in die Vorlage aufgenommen wird. Ist dies nicht möglich, so muss mindestens ein Reservekontingent für den Bereich der Förderangebote vorgesehen werden.

---

<sup>1</sup> In einem kurzen Abschnitt unter dem Punkt 4.3.2.1 wird darauf hingewiesen, dass eine Schulleitung bei Bedarf weitere IF-Stunden beantragen kann. Diese Regelung kann die Problematik kaum wirklich abdecken.

f. **Ressourcen für die interdisziplinäre Zusammenarbeit bei der integrativen Sonderschulung und bei den Förderangeboten.**

Wir stellen fest, dass im Bereich der Verstärkten Massnahmen für die beteiligten Personen explizit Ressourcen vom Kanton zur Verfügung gestellt werden.

Diese Regelung fehlt jedoch für den Bereich Förderangebote.

Die Regelung, dass bis maximal 15 % der Poollektionen der Integrativen Förderung durch die Schulleitung eingesetzt werden können und dies zeitlich begrenzt ist, erachten wir als ungenügend (siehe dazu Punkt 4.3.2.3). Auch müssen wir feststellen, dass durch diese Regelung Poolstunden, die eigentlich den Kindern zur Verfügung stehen, so für organisatorische Aufgaben abgezweigt werden. Dies ist eine unbefriedigende Lösung.

Auch erachten wir die Argumentation, dass durch die Einführung der 45'-Lektion bei den Lehrpersonen Kapazitäten frei werden, als zu wenig verbindlich. Wir sind der Meinung, dass Lehrpersonen, die in ihren Klassen ‚Kinder in Schwierigkeiten‘ mitschulen und somit intensiv mit einer Fachperson der Heilpädagogik zusammen arbeiten müssen, auch ein Recht haben, in einem klar definierten Zeitgefäss die Koordinationsgespräche zu führen. Diese Koordinationstätigkeit muss eine Pflicht sein, die in einem entsprechend vorgesehenen Gefäss stattfinden kann.

### 3. Auswirkungen

a. **Finanzielle Auswirkungen**

Unter dem Punkt 5.7 wird darauf hingewiesen, dass die Kostenverschiebungen (wohl vom Kanton zu den Gemeinden) noch dargestellt werden sollen und dass zusammen mit den Gemeinden allfällige Ausgleichs geschaffen werden sollen. Wir begrüßen diese Massnahme und erachten es als wichtig, dass die Vorlage nicht als ‚Kostenverschiebungs-Instrument‘ missbraucht wird.

b. **Personelle Auswirkungen**

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass für die aktuellen Förderlehrpersonen Qualifikationskurse und Weiterbildungen angeboten werden sollen. Wir begrüßen es sehr, wenn an der FHNW entsprechende Angebote geschaffen werden. Neben den umfangreichen Ausbildungen müssen niederschwellige Angebote geschaffen werden, damit Lehrpersonen, die seit Jahren in der Praxis tätig sind, Möglichkeiten erhalten, Weiterbildungen zu besuchen, die ihren Bedürfnissen und den Notwendigkeiten der Schulen entsprechen.



#### **4. Zum Schluss:**

Die SP-Baselland begrüsst grundsätzlich diese umfangreiche Vorlage und bittet die Regierung in einzelnen, dargestellten Bereichen Nachbesserungen zu machen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Überlegungen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Sozialdemokratische Partei Baselland

Martin Rüegg, Parteipräsident